

Jordanus, das heisst also in der dritten Redaction des Paulinus, angenommen hat, so scheint es doch angezeigt, der Frage nach dem gegenseitigen Verhältnisse der beiden gleichzeitigen Schriftsteller etwas näher zu treten; wenschon nicht verkannt werden darf, dass die nachfolgenden Erörterungen keinen Anspruch auf endgültige Lösung der einschlägigen, ziemlich verwickelten Fragen erheben können, da mir das handschriftliche Material nicht vollständig zu Gebote steht.

Dürfte man sich lediglich an die äussere chronologische Reihenfolge der verschiedenen Redactionen beider Werke halten, wie sie sich auf Grund der jeweilig zuletzt erwähnten Thatsachen ergibt, so würde das Verhältniss der Werke zu einander allerdings leicht festzustellen sein. Aber dieser Massstab darf hier namentlich deshalb nicht allein in Anwendung kommen, weil bei so umfangreichen Werken der Abschluss ja nicht identisch ist mit dem Anfang, und dann weil man weiss, dass zwischen den beiden Männern, Paulinus und Marino Sanuto, persönliche Beziehungen bestanden,¹⁾ welche auf ihre Arbeiten nicht ohne Einfluss werden geblieben sein.

Freilich, was die dritte Redaction des Paulinus anlangt, so kann man schon im Hinblick auf die Zeit ihrer Abfassung sagen, dass sie in der That kaum mehr Vorlage und Quelle für Marino Sanuto, selbst nicht für die Bongarsische Redaction, gewesen sein kann, welche, wie wir oben betonten, allerdings erst nach 1321 abgeschlossen worden ist. In der dritten Redaction des Paulinus findet sich nicht blos im letzteren Theile die Benutzung eines erst 1331 entstandenen Gedichtes,²⁾ sondern dieselbe beginnt auch, wenigstens in der Vaticanischen Handschrift (Nr. 1960), mit einer kurz gehaltenen synchronistischen Tabelle (fol. 1—12), worin von der ersten Hand bereits verzeichnet sind: Doge Franciscus Dandulo (1328—1339), König Philipp VI. von Frankreich (1328—1350) und sogar Papst Benedikt XII, der erst 1334 den päpstlichen Stuhl bestieg, so dass also vor diesem Jahre die Niederschrift wenigstens dieser Handschrift der dritten Redaction des Paulinus nicht erfolgt sein kann. — Die Priorität von Marino Sanuto ergibt sich übrigens auch sachlich leicht, wenn man z. B. den Bericht des Paulinus III (das heisst dritter Redaction) über Kaiser Friedrichs II. Eingreifen in die Geschichte des heiligen Landes oder über die Vorfälle des Jahres 1290 ff. im Orient mit der viel ausführlicheren, von Paulinus zum Theil wörtlich excerpierten, Darstellung bei Marino Sanuto vergleicht; (man vergleiche Mura-

1) Paulinus war ja, wie schon erwähnt, einer der Examinatoren von Sanuto's Werk; auch sind bei Bongars zwei Briefe Marino's an ihn aus den Jahren 1327 (S. 310) und 1329 (S. 313) überliefert, und 1326 benutzt ihn Marino als Briefbesteller an den Erzbischof Ingram von Capua.

2) Cf. oben S. 5.